

FAKULTÄT WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
STUDIENGANG Wirtschaftsinformatik

ANGABEN ZUR ZEUGNISAUSSTELLUNG

VOR- UND ZUNAME des Studierenden	MATRIKEL-NR.:

Falls mehrere Vornamen vorhanden sind und diese im Zeugnis erscheinen sollen, bitte alle angeben!

Ich beantrage hiermit folgende Angaben in mein **BACHELORZEUGNIS** mit aufzunehmen:

ZUSATZFÄCHER

Aufnahme von **ZUSATZFÄCHERN** ins Bachelorzeugnis:

In mein Bachelorzeugnis sollen gemäß § 37 der Studien- und Prüfungsordnung neben den nach § 38 aufzunehmenden Studienergebnissen auch die Noten der für die nachstehend aufgeführten Zusatzfächer erbrachten Prüfungsleistungen aufgenommen werden.

Nr. des Prüfungsfaches	Name des Prüfungsfaches	Note

AALEN, DEN

.....
Unterschrift des Studierenden

Veröffentlichungsvertrag

zwischen

im Folgenden „Autor“

und der

Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft – Beethovenstraße 1, 73430 Aalen
ausführende Einrichtung: Hochschulbibliothek; daher im Folgenden „Hochschulbibliothek“

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das vom Autor verfasste Werk mit dem Titel:

- im Folgenden „Werk“ genannt.

Der Autor bestätigt, dass alle im Werk enthaltenen Schriften und Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art (Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen sowie sonstige Darstellungen) ausschließlich ihm zustehen und versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte am Werk zu verfügen. Bestehen beim Autor Bedenken oder Zweifel bezüglich Inhaberschaft oder Verfügungsbefugnis bezüglich Teilen des Werks oder dem Werk als Ganzen, so hat er die Hochschulbibliothek hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.

- Die Veröffentlichung ist **ausschließlich im Hochschulnetz** erlaubt.
- Die Veröffentlichung ist **im Hochschulnetz und im Internet** erlaubt.

Abschlussarbeiten können auf Wunsch eines Unternehmens Zugriffsbeschränkungen unterliegen:

- Das Werk ist **nicht gesperrt** und kann ohne Zeitverzug veröffentlicht werden.
- Das Werk unterliegt einer **Sperrfrist bis zum** _____. Erst nach Ablauf der Sperrfrist wird das Werk veröffentlicht.

§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, Abschlussarbeiten und sonstige Veröffentlichungen von Angehörigen der Hochschule. Die Hochschulbibliothek behält sich das Recht vor, eine Veröffentlichung abzulehnen.

§ 3 Leistungen und Pflichten der Hochschulbibliothek

Die Hochschulbibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern und im Hochschulnetz und – bei entsprechender Einwilligung des Autors gem. § 1 – über internationale Netze öffentlich zugänglich zu machen. Ein mit einer Sperrfrist versehenes Werk wird erst nach Ablauf der Sperrfrist veröffentlicht.

Bei Veröffentlichungen von Studierenden und Absolventen ist die Veröffentlichung ausschließlich möglich, sofern eine schriftliche Publikationsempfehlung des Betreuers oder der Studiengangsleitung vorliegt (siehe Seite 2).

Die Hochschulbibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr und stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher.

Die Hochschulbibliothek sorgt – bei entsprechender Einwilligung des Autors gem. § 1 – für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.

Die Hochschulbibliothek übernimmt die Pflichtablieferung des Werkes in digitaler Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig und die baden-württembergischen Landesbibliotheken soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Hochschulbibliothek verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte des Autors des Werks hinzuweisen.

Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung ihrer Leistungen und Pflichten nach § 3 zu beauftragen.

§ 4 Rechteinräumung und Belehrung

Der Autor räumt der Hochschulbibliothek das Recht ein, das Werk zu speichern, zu vervielfältigen, es in andere Datenformate zu migrieren und es im Hochschulnetz und – bei entsprechender Einwilligung des Autors gem. § 1 – über internationale Netze öffentlich zugänglich zu machen.

Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig - als nationale Pflichtexemplarbibliothek -, an die baden-württembergischen Landesbibliotheken, an das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz weiterzugeben. Die genannten Institutionen sind i.S.d. § 4 Absatz 1 im gleichen Umfang berechtigt wie die Hochschulbibliothek.

Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.

Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte der Hochschulbibliothek verbunden ist. Der Autor wird darüber belehrt, dass die elektronische Publikation eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann.

Eine Veränderung des Werkes nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ist ausgeschlossen.

Da die Hochschulbibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von der Hochschulbibliothek keine Vergütung.

§ 5 Regelungen für „Print On Demand“

Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, Nutzern eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (print-on-demand) für den privaten Gebrauch i.S.d. § 53 UrhG zu überlassen.

Die Hochschulbibliothek ist nicht berechtigt, das Werk kommerziell zu verwerten. Kostenerstattungen und Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung der Hochschule Aalen gelten nicht als kommerzielle Nutzung.

Unterschrift Autor

_____, den _____

Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung dieser Dienstleistung zu beauftragen.

§ 6 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der Hochschulbibliothek in publikationsfähiger Form im PDF-Format online auf den Hochschulschriftenserver der Hochschule Aalen überspielt.

§ 7 Haftung, Schadenersatzansprüche

Der Autor stellt die Hochschule Aalen bzw. die Hochschulbibliothek von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.

Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.

Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Hochschulbibliothek keine Haftung.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Grundsätzlich ist eine nachträgliche Löschung eines veröffentlichten Werkes nicht vorgesehen. Aus wichtigem Grund ist eine Kündigung des Vertrages und damit die Löschung des veröffentlichten Werkes mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich. Einen wichtigen Grund stellen dabei insbesondere zwingende rechtliche Gründe, wie bspw. Plagiatsverfahren oder die versehentliche Veröffentlichung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen dar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kosten für den in diesem Fall entstehenden Arbeitsaufwand werden dem Autor in Rechnung gestellt.

Publikationsempfehlung zum Veröffentlichungsvertrag für das Werk - Betreuer / Studiengangsleitung

Als Betreuer des oben genannten Werkes stimme ich der Veröffentlichung des Werkes durch die Hochschulbibliothek

- im Hochschulnetz zu.
- im Hochschulnetz und im Internet zu.

Name: _____

Fakultät / Studiengang: _____

Unterschrift Betreuer / Studiengangsleitung

Aalen, den _____